Handballkreis Industrie e.V.

Gebührenordnung

(Stand 01.01.2023)

§ 1 Grundsätze

§ 2 Spielbeiträge

§ 3 Strafen und Gebühren

§ 4 Ehrungen

§ 5 Inkrafttreten

Anhang 1: Strafen und Gebühren Spielbetrieb

Abkürzungen:

HKI-Gebührenordnung: GO

HKI-Finanzordnung: FO

Rechtsordnung: RO

Kreisvorstand: KV

Handballkreis Industrie e.V.: HKI

Kassenwart: KW

Westdeutscher Handballverband: WHV

§ 1 Grundsätze

(1) Die Höhe der Gebühren/Beiträge/Strafen wird, soweit nicht in einer anderen Bestimmung geregelt, durch den KV des HKI festgesetzt. Die Rahmenbestimmungen des WHV sind zu beachten.

(2) Die Festsetzung von Gebühren/Beiträge/Strafen erfolgt grundsätzlich mit Bescheid unter Phönix II. Ist dies aus bestimmten Gründen nicht möglich, ergeht ein gesonderter Bescheid.

(3) Beanstandungen sind jeweils innerhalb von 2 Wochen nach Festsetzung/Bekanntgabe bei der zuständigen Instanz vorzubringen. Kommt es zu keiner Einigung, gelten die Bestimmungen der Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für die Fristberechnung ist das Datum des jeweiligen Bescheids bzw. der jeweiligen Rechnung maßgeblich. Nach Ablauf dieser Frist kann keine Änderung mehr erfolgen.

(5) Hinsichtlich der mit Bescheid festgesetzten/abgerechneten Gebühren/Beiträge/Strafen erhalten die Vereine quartalsmäßig eine separate Rechnung.

(6) Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 2 Wochen fällig und werden in der Regel per Lastschrift eingezogen.

(7) Nimmt ein Verein nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teil, wird pro Rechnung eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15,00€ erhoben. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen werden zusammen mit dem angemahnten Betrag Mahngebühren fällig.

(8) Bei fruchtlosem Ablauf der Zahlungsfrist und erfolgloser Mahnung, kann der KV eine Sperre gegen den säumigen Verein aussprechen, der am Spielbetrieb des HKI und seiner angeschlossenen Verbände teilnimmt. Über die ausgesprochene Sperre werden die maßgeblichen Verbände informiert.

(9) Alle Zahlungen sind unbar an die Kreiskasse zu leisten.

§ 2 Spiel-, Melde- und Verwaltungsgebühren

(1) Der HKI finanziert sich (vgl. auch § 5 FO) über Spiel- und Verwaltungsgebühren, die die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine zu entrichten haben. Dies gilt auch für Vereine anderer Kreise, die an unserem Spielbetrieb teilnehmen.

(2) Unabhängig von der Spielklasse sind Spiel- und Verwaltungsgebühren für alle Mannschaften zu entrichten, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen.

(3) Die Spiel- und Verwaltungsgebühren betragen für jede Herren- und Damenmannschaft pro Saison 90,00 €; für Mannschaften der Hobbyliga 30,00€. Für Jugendmannschaften werden keine Beiträge erhoben.

(4) Soweit der HKI organisatorisch an einem Spielbetrieb über Kreisebene beteiligt ist, sind hierfür separate Meldegebühren zu entrichten. Zurzeit gilt dies für Mannschaften, die in den Bezirksligen spielen. Die Meldegebühr beträgt einheitlich für alle Mannschaften 315,00 €. Eine zusätzliche Verwaltungsgebühr lt. Abs. 3 wird nicht erhoben.

(5) Hinsichtlich des überkreislichen Spielbetriebs gelten abweichend von der GO HKI die Bestimmungen der jeweiligen separaten Durchführungsbestimmungen.

§ 3 Strafen, Gebühren und Kosten

(1) Die Höhe der jeweils bestehenden Ordnungsstrafen und Gebühren richtet sich nach Anhang 1 zur GO.

(2) Hinsichtlich anfallender Verbandsabgaben (LSB, DHB, DOSSB, Phönix II, etc.) tritt der Kreis für seine Vereine in Vorkasse. Die Weiterbelastung erfolgt mit separater Rechnung.

(3) Soweit Kosten (Porto, Kopien, Telefon, etc.) durch Fehlverhalten eines Vereins veranlasst sind, werden diese dem fehlbaren Verein in Rechnung gestellt.

§ 4 Ehrungen

Für Ehrungen (Ehrennadel mit Urkunde) werden die dem HKI in Rechnung gestellten Kosten an den antragstellenden Verein weitergereicht. Soweit einem Vorstandsmitglied des HKI in diesem Zusammenhang Kosten entstehen, werden diese von der Kreiskasse getragen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde vom Kreisvorstand beschlossen und tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Anhang 1

	Minimum	Wiederholung
A: Spielbetrieb Senioren		
Spielverlegung	20,00 €	
Anwurfzeitenänderung	10,00 €	
zu kurzfristige Spielverlegung / Hallenbelegung	10,00 €	
verspätete Abgabe des Spielberichts an SR vor dem Spiel	10,00 €	
Fehlender Spielausweis beim Spiel	5,00 €	10,00 €
Fehlendes / veraltetes Passbild	2,50 €	5,00 €
Fehlender Zeitnehmer / Sekretär	5,00 €	
Nichtantreten Mannschaft (§ 19 Abs. 1 lit. a, b, c, d RO DHB)	75,00 €	
Nichtantreten im Pokal Gutschrift Gegner	75,00 €	
Nichtantreten Mannschaft in den letzten 4 Spiele	150,00 €	300,00 €
Nichtantreten Mannschaft am letzten Spieltag	300,00 €	
Zurückziehung Mannschaft	90,00 €	
Nachmeldung Mannschaft	25,00 €	
Fehlende Eintragung im Spielbericht, je Eintrag	1,50 €	
Spielen ohne Genehmigung*	50,00 €	
nichtfristgerechte Herausgabe Spielausweis	50,00 €	
Einsatz eines nichtspielberechtigten / nichtteilnahmeberechtigten Spielers* (§ 19 Abs. 1 lit. h RO DHB)	50,00 €	
Überprüfung Spielberechtigung	15,00 €	
Vergehen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen innerhalb der Wettkampfstätte* (§ 17 RO DHB)	100,00 € - 300,00 €	
verschulden eines Spielabbruch* (§ 19 Abs. 1 lit.e RO DHB)	100,00 €	
verspätete Abgabe Spielbericht an spielleitende Stelle	5,00 €	10,00 €
SBO: fehlende Ausstattung	35,00 €	
Fehlender Ordnungsdienst*	50,00 €	
Haftmittelbenutzung trotz Verbot*	150,00 €	300,00 €
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau pro Beanstandung	25,00 €	
Fehlende Brust- oder Rückennummer pro Spieler	1,00 €	
B: Spielbetrieb Jugend		
Spielverlegung	10,00 €	
Spielverlegung wegen Auswahlspielen	- €	
Anwurfzeitenänderung	5,00 €	
verspätete Abgabe des Spielberichts an SR vor dem Spiel	10,00 €	
fehlender Spielausweis beim Spiel	5,00 €	
fehlendes / veraltetes Passbild	2,50 €	5,00 €
fehlender Zeitnehmer / Sekretär	2,50 €	
fehlender (volljähriger) Offizieller	15,00 €	
Nichtantreten Mannschaft (§ 19 Abs. 1 lit. a, b, c, d RO DHB)	25,00 €	
Nichtantreten Mannschaft in den letzten 4 Spiele	50,00 €	100,00 €
Zurückziehung Mannschaft	90,00 €	
Nachmeldung Mannschaft	25,00 €	
Fehlende Eintragung im Spielbericht, je Eintrag	1,50 €	

Spielen ohne Genehmigung*	50,00 €	
Einsatz eines nichtspielberechtigten / nichtteilnahmeberechtigten Spielers* (§ 19 Abs. 1 lit. h RO DHB)	15,00 €	
Überprüfung Spielberechtigung	15,00 €	
Vergehen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen innerhalb der Wettkampfstätte* (§ 17 RO DHB)	100,00 €	
verschulden eines Spielabbruch* (§ 19 Abs. 1 lit.e RO DHB)	50,00 €	
verspätete Abgabe Spielbericht an spielleitende Stelle	5,00 €	
SBO: fehlende Ausstattung	25,00 €	
Fehlender Ordnungsdienst*	50,00 €	
Haftmittelbenutzung trotz Verbot*	125,00 €	250,00 €
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau pro Beanstandung	10,00 €	
Fehlende Brust- oder Rückennummer pro Spieler	1,00 €	
C: Schiedsrichter		
Schiedsrichtersoll nicht erfüllt, je fehlendem SR*	200,00 €	
Nichtantreten von SR*	50,00 €	
kurzfristige Spielabsage SR	10,00 €	20,00 €
fehlen bei SR-Fortbildung	15,00 €	
fehlender / verspätet abgegebener SR-Personalbogen	15,00 €	
fehlende / falsche SR-Ein-/Ausladung*/Anforderung	25,00 €	
mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts, je Eintrag	1,50 €	
Fehlender JSR-Betreuer	10,00 €	20,00 €
D: Lehrgänge		
Lehrgangsteilnahme: Zeitnehmer-/Sekretärsausbildung	10,00 €	
Schiedsrichteranwärter-Lehrgang	95,00 €	
Lehrgangsteilnahme: JSR-Betreuer	- €	
Lehrgangsteilnahme: Jugendtrainer Modul 1	100,00 €	
Lehrgangsteilnahme: Jugendtrainer Modul 2	85,00 €	
Lehrgangsteilnahme: Jugendtrainer Modul 3	85,00 €	
C-Lizenz/Fortbildung	35,00 €	
C-Lizenz/Prüfung	55,00 €	
E: Verwaltung		
Fehlen bei Vereinsvertretersitzung	25,00 €	
Spielbeträge Senioren auf Kreisebene	90,00 €	
Spielbeiträge Senioren in Bezirksliga	315,00 €	
Verwaltungskosten für Seniorenmannschaften, für die keine Spielbeiträge erhoben werden	90,00 €	
Mehrfache Anforderung von Unterlagen / fehlerhafte Kontaktdaten in Phönix	5,00 €	
Verspätete Zahlung / Mahnung	15,00 €	25,00 €
Gebührenbescheide (in den mit * markierten Fällen)	15,00 €	
Einspruchsgebühr Kreisspruchausschuss	50,00 €	
Verwaltungsgebühr KSA-Verfahren	50,00€	